

Neuer Ausbildungsberuf zum 1. 8. 2007: Mechatroniker/in für Kälte- und Klima

Wie der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) jetzt entnommen werden kann, gibt es zum 1. August 2007 fünf modernisierte Ausbildungsordnungen. Dazu zählt u. a. die AVO „Mechatroniker/Mechatronikerin für Kälte- und Klima“. Diese Namensgebung ersetzt damit die seit dem 22. 4. 1982 geltende Ausbildungsberufsbezeichnung „Kälteanlagenbauer/Kälteanlagenbauerin“. Auf diesen modernen Ausbildungsberuf haben schon einige Tageszeitungen hingewiesen, so auch die Nordwest-Zeitung in ihrer Sonderthemenbehandlung „Berufswahl 2007“ am 8. Februar 2007. Erfreulich ist bei der Entscheidung des BMBF, dass mit der neuen Ausbildungsberufsbezeichnung nicht nur dem vom ZDH eingeholten Gutachten des HPI und den Anforderungen aus der ChemOzonSchichtV im Falle von Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlage (§4 (2) 1.) entsprochen wird, sondern auch der Verordnungslage in Europa. P. W.

zuständig für die Abnahme und Inbetriebnahme sei. Ist der Kälteanlagenbauer nun verpflichtet, diese Prüfung im Rahmen seiner Tätigkeit durchzuführen, oder muss die Dichtheitsprüfung von demjenigen durchgeführt und protokolliert werden, der die Anlage in Betrieb nimmt?

Antwort: Der Kälteanlagenbauer, der die Rohrleitungen zwischen Außen- und Innenteil einer Splitanlage verlegt, muss nach DIN EN 378-2:2000 auch die Dichtheitsprüfung an diesen Rohrleitungen durchführen. Als Verfahren kommen Druckanstiegsprüfung, Druckabfallprüfung, Blasennachweis und Feinlecksuche mit elektronischem Lecksuchgerät in Frage, wobei es sich bei den ersten drei Verfahren nur um eine Groblecksuche handelt. Das Prüfergebnis ist nach Abschnitt 9.1 der Norm (Prüfung und Inbetriebnahme; Allgemeines) zu protokollieren. Das gilt auch, wenn er später die Anlage nicht selbst in Betrieb nehmen wird. Die Prüfprotokolle hat er dem Betreiber oder dem Eigentümer der Anlage bzw. der Person zu übergeben, die die

Inbetriebnahme/Abnahme der Anlage durchführt.

Diese Prüfung hat einen durchaus praktischen Hintergrund. Werden die Rohrleitungen nach dem Einbau verkleidet oder in Kanäle des Gebäudes verlegt und es wurde vor Inbetriebnahme keine Dichtheitsprüfung durchgeführt, besteht die Gefahr, dass undichte Lötstellen oder Schraubverbindungen in diesen Bereichen sehr schwer oder nicht mehr zugänglich und überprüfbar sind.

Die Dichtheitsprüfung darf nur von hierfür sachkundigen bzw. befähigten Personen mit möglichst zusätzlicher Qualifikation durchgeführt werden.

Übrigens muss auch zur Dichtheit des Außen- und Innenteiles der Splitanlage eine Aussage in der Gerätedokumentation des Herstellers vorhanden sein.

Die kompletten Unterlagen „Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung einer Kälteanlage“² sind dem Betreiber oder Eigentümer nach der Inbetriebnahme der Anlage zu übergeben.

² Protokolle siehe KForm (Formular-CD) der BFS

Weitere Auskünfte zu diesen und weiteren Fragen erteilt die Technologie-Transfer-Stelle der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal gerne unter der Rufnummer (061 09) 69 54 26 oder per E-Mail unter tts@bfs-kaelte-klima.de